



# Wohnen ohne Barrieren

## **Warum beim Bauen bereits an Barrierefreiheit denken? Was bedeutet Barrierefrei eigentlich?**

Wer beim Bauen bereits daran denkt, dass ein Haus über verschiedene Lebensabschnitte hinweg belebt und genutzt wird, spart sich Kosten und Ärger.

Nicht nur Menschen mit Behinderungen und Senioren profitieren vom barrierefreien Bauen, sondern auch Familien mit Kindern und Menschen mit kurzzeitigen, vorübergehenden Mobilitätseinschränkungen.

Die Bezeichnung „Barrierefrei“ ist im Behindertengleichstellungsgesetz, § 4 definiert:  
„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, ... wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind

Denken Sie an Morgen und bauen sie vorausschauend. Um Bürger bei Um- und Neubaumaßnahmen besser unterstützen zu können, wurde dieses Merkblatt entwickelt.

## **Beispiele für den privaten Wohnungsbau (auszugsweise Zusammenstellung nach Din 18040- Teil 2):**

### Vor dem Haus:

- Stufenfreie Erreichbarkeit ( Stufen werden zu Stolperfallen, auch bei Benutzung eines Kinderwagens oder schweren Gepäckstücks)
- Eine Rampe sollte maximal 6% Gefälle haben
- Bewegungsflächen/ Rangierflächen vor und im Haus sollten mindestens 150 x 150 cm haben
- Bedienelemente wie Lichtschalter und Türklingel und Türdrücker sollten in einer Höhe von 85 cm angebracht werden
- Handläufe an Treppen sollten auf einer Höhe von 90 cm angebracht werden und deutlich vor dem Hintergrund erkennbar sein.

### Im Haus:

- Alle Türen im Haus sollten eine lichte Breite von 90 cm haben
- Drücker und Griffe sollten 50 cm aus Raumecken herausrücken.
- Brandschutztüren sollten mit einem vertretbaren Kraftaufwand betätigt werden können.
- Barrierefrei nutzbar sind nur Treppen mit geraden Läufen, sollten gebogene Treppenläufe geplant sein gilt als Grenzmaß ein Innendurchmesser des Treppenauges von 200 cm( wichtig für die Benutzung der Treppe mittels Treppensteiger oder Treppenlift)

### In Räumen:

- Für die frontale Anfahrt ist ein Fußfreiraum erforderlich(Benutzung von Küchenarbeitsplatte;...)
- Abstand Armatur zum vorderen Rand des Spülbeckens/ Waschtisch max. 40 cm
- Rangierraum in der Wohnung vor Bett, WC, Waschbecken sollte 150x150 betragen



- Waschtische sollten flach und unterfahrbar sein. Höhe ca.82-85 cm/ Lage des Siphons bedenken,
- Wasserabsperrentile sollten barrierefreien Zugang und eine erreichbare Höhe haben.
- Badewannen können mit Hilfe eines Badewannenlifts lange benutzt werden, jedoch sollte eine barrierefreie, stufenlose Dusche in die Planung mit einbezogen werden.
- Fenster sollten zum Belüften barrierefrei erreichbar sein
- Um einen Blick in die Umgebung zu ermöglichen sollten Fenster in einer Höhe ab 60 cm gebaut werden.
- Fenstergriff in einer Greifhöhe von 85-105 cm.

#### Garten/ Balkon:

- Terrassen Balkone, Freisitze sollten schwellenlos zugänglich sein,
- Wegbreite mindestens 90 cm ,
- Bewegungsflächen bedenken
- Brüstungen sollten ab 60 cm durchsichtig sein um einen freien Ausblick zu ermöglichen.

Beratungen erhalten Sie bei:

#### **Bayerische Architektenkammer**

Barrierefreies Bauen  
Marianne Bendl  
Waisenhausstraße 4  
80637 München  
Telefon (089) 13 98 80-31  
Montag bis Donnerstag 8.00 –13.00 Uhr  
Telefax (089) 13 98 80-33  
barrierefrei@byak.de

#### **Beratung in Landshut\***

Regierung von Niederbayern  
Besprechungsraum E45  
Regierungsplatz 540  
84028 Landshut

#### **Literatur**

Barrierefreies Bauen Teil 1(öffentlich zugängliche Gebäude) und Teil 2( Barrierefreie Wohnungen) können unter folgendem Link bestellt werden:

<http://www.byak.de/start/architektur/barrierefreies-bauen/publikationen.de>